

INFORMATIONEN SOZIALVERSICHERUNGEN / PENSIONIERUNG THURVITA AG

Wil, 15. / 17. März 2022

IHR HEUTIGER GAST



Name:	Claude Stahel
Position	Fachspezialist Personalvorsorge KESSLER & CO AG, Fürstenlandstrasse 101, 9014 St. Gallen
Ausbildung	Versicherungs-Fachmann mit eidg. FA
Erfahrungen	<ul style="list-style-type: none">– Seit Herbst 2013 bei KESSLER als Fachspezialist Personalvorsorge– 13 Jahre bei Zürich als Unternehmensberater Personalvorsorge– 5 Jahre bei Basler als Fachspezialist Personenversicherungen / Leiter Innendienst– 5 Jahre bei Mobiliar als Supporter Aussendienst
Kontakt	Tel. 071 / 224 92 13 claude.stahel@kessler.ch

KESSLER IN KÜRZE

Kessler ist das **führende Schweizer Unternehmen** für Risiko-, Versicherungs- und Vorsorgeberatung. Dank Fachwissen und Erfahrung der Mitarbeitenden, Innovationskraft sowie durch unsere Marktstellung schaffen wir nachhaltigen Mehrwert für unsere Kunden aus Dienstleistung, Handel und Industrie sowie der öffentlichen Hand. Der gute Ruf und der wirtschaftliche Erfolg sichern unsere langfristige Zukunft als unabhängiges Familienunternehmen.

- **In vierter Generation** geführtes Familienunternehmen
- Hauptsitz in Zürich, 9 weitere Standorte in der ganzen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein
- 285 Mitarbeitende
- 180 Mitarbeitende sind im Bundesregister für Versicherungsvermittler (FINMA) eingetragen
- Marktdurchdringung: 23%
- Kundenbindungsrate: 97%

THEMEN

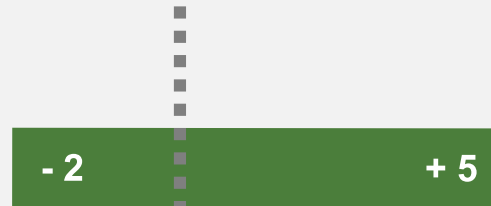
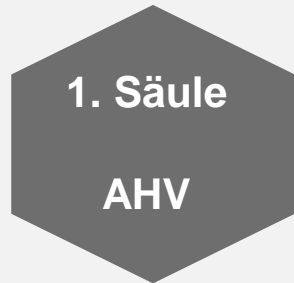
- **1. Säule** - Staatliche Vorsorge im Umlageverfahren
- **2. Säule** - Berufliche Vorsorge im Kapitaldeckungsverfahren
- **3. Säule** - Persönliche Vorsorge im Kapitaldeckungsverfahren
- **Verbesserung Ihrer Altersvorsorge**
- **Fragen und Diskussion**

1. SÄULE

STAATLICHE VORSORGE

UMLAGEVERFAHREN

1. SÄULE: PENSIONIERUNG



Vorbezug pro Jahr reduziert Rente um 6.8% (während Vorbezug besteht weiterhin AHV-Beitragspflicht), Aufschub ergibt Mehrrente von ca. 5 % pro Jahr oder bei 5 Jahren von plus 31.5%

Alter

58

60

64/65

70

1. SÄULE: HÖHE IHRER ALTERSRENTE

Die Höhe der Altersrente ist abhängig von:

- dem **durchschnittlichen Erwerbseinkommen**, auf dem Beiträge bezahlt worden sind,
- den **allfällig erworbenen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften**,
- dem **Aufwertungsfaktor** (abhängig vom ersten Eintrag in Ihrem individuellen AHV-Kontoauszug IK)
 $(\text{Einkommenssummen} \times \text{Aufwertungsfaktor}) + \text{allfällige Erziehungs- und Betreuungsgutschriften}$
geteilt durch geleistete Beitragsjahre
- den **geleisteten Beitragsjahren**.

1. SÄULE: ERZIEHUNGSGUTSCHRIFTEN

Ida ist geschieden, alleinerziehende Mutter und wird 2032 in Pension gehen. Ihre drei Kinder liegen fünf Jahre auseinander und sind heute 21, 24 und 26 Jahre alt.

Nicht vergessen bei der Anmeldung

Die Erziehungsgutschriften werden erst bei der Anmeldung zur Altersrente berücksichtigt.
Die Ausgleichskasse rechnet diese zu Idas Erwerbseinkommen hinzu. Sie erhält bei der Pensionierung eine höhere Rente.

1. SÄULE: BETREUUNGSGUTSCHRIFTEN

Iris hat ihr Arbeitspensum reduziert, damit sie während zwei Tagen pro Woche ihre pflegebedürftige Mutter betreuen kann.

Jährlich anmelden

Iris muss die Betreuungsgutschrift jedes Jahr bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton ihrer Mutter geltend machen. Die Betreuungsgutschriften werden in ihrem Individuellen Konto eingetragen und ihrem Erwerbseinkommen angerechnet. Der genaue Betrag wird erst mit der Rentenberechnung festgesetzt.

1. SÄULE: HÖHE IHRER ALTERSRENTE

Die Höhe der Altersrente ist abhängig von:

- dem **durchschnittlichen Erwerbseinkommen**, auf dem Beiträge bezahlt worden sind,
- den **allfällig erworbenen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften**,
- dem **Aufwertungsfaktor** (abhängig vom ersten Eintrag in Ihrem individuellen AHV-Kontoauszug IK)

$$\frac{(\text{Einkommenssummen} \times \text{Aufwertungsfaktor}) + \text{allfällige Erziehungs- und Betreuungsgutschriften}}{\text{geteilt durch geleistete Beitragsjahre}}$$

- den **geleisteten Beitragsjahren**. Sind **weniger als** 43 Beitragsjahre für Frauen und 44 Beitragsjahre für Männer geleistet worden, so wird die berechnete lebenslängliche Altersrente entsprechend gekürzt (z.B. um 1/43, 1/44). Man spricht hier von einer Teilrente (anstatt einer Vollrente). Aufgrund der lebenslänglichen Renten-Kürzung ist es wichtig, dass fehlende Beitragsjahre vermieden werden.

Wir empfehlen Ihnen, periodisch Ihren IK-Auszug (IK) online zu bestellen. So können Sie die vorhandenen Einträge prüfen und Ihr durchschnittliches Einkommen berechnen. Mit der **„Skala 44 - monatliche Vollrenten“** (online abrufbar) können Sie die ungefähre Altersrente ablesen.

1. SÄULE: IHR INDIVIDUELLES AHV-KONTO (IK)

AHV + AI
AVS

Sozialversicherungen Kontakte **Merkblätter & Formulare** Webshop

Merkblätter
Formulare
Bestellung Kontoauszug
Diverse Listen
Online Rentenschätzung (ESCAL)
InfoRegister: Meine kontoführenden Kassen

► Startseite ► Merkblätter & Formulare

Merkblätter und Formulare

Hier finden Sie die Merkblätter zur Information sowie Formulare für den Kontakt mit den Institutionen der ersten Säule.

Merkblätter weiter →	Formulare weiter →
Kontoauszug Bestellen Sie Ihren Kontoauszug →	Diverse Listen weiter →
ESCAL Online Rentenschätzung →	InfoRegister Meine kontoführenden Kassen →

AHV + AI
AVS

Versicherungsausweis AHV-IV
Certificat d'assurance AVS-AI
Certificato di assicurazione AVS-AI
Certificat d'assicuraziun AVS-AI
Insurance Certificate

SIEBENTHAL
Name / Nom / Nome / Numa / Name

ANGELIKA
Vorname / Prénom / Prenome / Pranuma / First Name

01. 10. 1971
Geburtsdatum / Date de naissance / Data di nascita / Dat da nascit / Date of birth

756.1234.5678.90
Versichertenr. / N° d'assuré / No d'assicurato / Nr d'assicuratù / Insurance Number

1. SÄULE: IHR INDIVIDUELLES AHV-KONTO (IK)

Mann, Geburtsdatum 06.08.1958, Alter per 2019: 61, ordentliche Pensionierung im Alter 65

Auszug aus dem individuellen Konto Extrait du compte individuel Estratto del conto individuale		756.2238.4451.12				
Muster Hans						
Kassen-Nr. No caisse No cassa	06.08.1958	Heimatstaat / Etat d'origine / Stato d'origine: 100				
	1	2	3	4	5	6
5	169.177	1		03 - 12	78	42'000
5	169.177	1		01 - 12	79	62'424
5	169.177	1		01 - 09	80	46'948
5	169.177	1		10 - 12	81	14'663
5	169.177	1		01 - 12	82	60'551
5	169.177	1		01 - 04	83	20'183
5	169.177	1		01 - 12	84	65'320
5	169.177	1		01 - 12	85	66'000
5	169.177	1		01 - 10	86	66'000
5	169.177	1		04 - 12	87	48'532
5	169.177	1		01 - 12	88	68'000
5	169.177	1		01 - 12	90	68'000
5	169.177	1		01 - 12	91	68'500
					29 Jahre	1'972'000
5	169.177	1		01 - 12	15	72'000
5	169.177	1		01 - 12	16	72'750
5	169.177	1		01 - 12	17	73'000
5	169.177	1		01 - 12	18	73'200
5	169.177	1		01 - 12	19	73'200
Total Einkommen						<u>3'033'271</u>

Bisher geleistete Beitragsjahre:
= 2019 - 1978 = 41 - 1 (1989) = 40

Annahme:
Bis zur Pensionierung gleicher Lohn in den Jahren 2020, 2021 und 2022 =
3 x CHF 73'200 = 219'600

Gesamteinkommen:
= 3'033'271 + 219'600 = 3'252'871

Aufwertungsfaktor: 1.067

= 3'470'813 / 44 = 78'882

Monatliche AHV-Rente:
CHF 2'294.- (= CHF 27'528.- p.a.)

1. SÄULE: MONATLICHE VOLLRENTEN, SKALA 44

AHV/IV-Renten ab 1. Januar 2021
 Rentes AVS/AI dès le 1^{er} janvier 2021

Skala 44
 Echelle 44

Monatliche Vollrenten
 Rentes complètes mensuelles

Beträge in Franken
 Montants en francs

Bestimmungsgrösse Base de calcul	Alters- und Invali- denrente Rente de vieillesse et d'invalidité	Alters- und Invalidenrente für Witwen/Witwer Rente de vieillesse et d'invalidité pour veuves/veufs	Hinterlassenenrenten und Leistungen an Angehörige Rentes de survivants et rentes complémentaires aux proches parents			
			Witwen/Witwer Veuves/Veufs	Zusatzrente Rente complémen- taire	Waisen- und Kinder- rente Rente d'orphelin ou pour enfant	Waisenrente 60 % *) Rente d'orphelin 60 % *)
Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen Revenu annuel moyen déterminant	1/1			1/1	1/1	1/1
bis jusqu'à						
14 340	1 195	1 434	956	359	478	717
15 774	1 226	1 471	981	368	490	736
17 208	1 257	1 509	1 006	377	503	754
18 642	1 288	1 546	1 031	386	515	773
20 076	1 319	1 583	1 055	396	528	792
21 510	1 350	1 620	1 080	405	540	810

73 134	2 218	2 390	1 774	665	887	1 331
74 568	2 237	2 390	1 790	671	895	1 342
76 002	2 256	2 390	1 805	677	902	1 354
77 436	2 275	2 390	1 820	683	910	1 365
78 870	2 294	2 390	1 836	688	918	1 377
80 304	2 314	2 390	1 851	694	925	1 388
81 738	2 333	2 390	1 866	700	933	1 400
83 172	2 352	2 390	1 881	706	941	1 411
84 606	2 371	2 390	1 897	711	948	1 422
86 040	2 390	2 390	1 912	717	956	1 434
und mehr et plus						

1. SÄULE: ANMELDUNG AHV-RENTENBEZUG

Die AHV-Altersrente wird nicht automatisch ausbezahlt „**Keine Leistung ohne Anmeldung**“.

Der ordentliche Bezug der AHV-Altersrente (64/65) muss rechtzeitig mit dem **Formular „Anmeldung für eine Altersrente“** geltend gemacht werden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung **frühzeitig resp. spätestens vier Monate vor dem gewünschten Rentenbezug** bei derjenigen Ausgleichskasse einzureichen, die vor dem Renteneintritt für den Bezug der AHV-Beiträge zuständig ist. Wenn der Ehegatte bereits eine Rente bezieht, so ist die Anmeldung an die bereits auszahlende Ausgleichskasse einzureichen.

Die Anmeldung eines Rentenvorbezuges muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Andernfalls kann der Rentenvorbezug erst mit Wirkung ab dem nächstfolgenden Geburtstag geltend gemacht werden. **Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.**

1. SÄULE: FEHLENDE AHV-BEITRAGSJAHRE

Wenn Beitragsjahre fehlen

- Die Jahre vor dem 1. Januar 1997, in denen eine verheiratete oder verwitwete Frau versichert war, aber keine Beiträge leistete, zählen trotzdem als Beitragsjahre.
- Jugendjahre - Beitragszeiten bis Ende Kalenderjahr, in dem der 20. Geburtstag liegt - rechnet die Ausgleichskasse an.
- Beitragsmonate im Kalenderjahr der Pensionierung rechnet die Ausgleichskasse an.

Tipp:

Sollten Sie Beitragslücken haben, so wenden Sie sich bitte diesbezüglich bei Ihrer AHV-Ausgleichskasse (Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre). Wir empfehlen Ihnen, auch nach Ablauf der Verjährungsfrist ein Gesuch bei der AHV-Ausgleichskasse einzureichen.

1. SÄULE: RENTENVORAUSBERECHNUNG

Eine **Rentenvorausberechnung** gibt Ihnen Auskunft über die voraussichtlich zu erwartende **Altersrente**. Diese Vorausberechnung ist **kostenlos**, sofern die gesuchsstellende Person über 40 Jahre alt ist und nicht innerhalb von fünf Jahren mehrere Vorausberechnungen verlangt hat.

Bei geschiedenen Personen kann die Rentenvorausberechnung erst nach dem Splittingverfahren gemacht werden. Es ist daher ratsam, wenn Geschiedene die Durchführung des Splittings möglichst bald nach der Scheidung beantragen.

Das **Formular „Antrag für eine Rentenvorausberechnung“** kann bei der aktuellen Ausgleichskasse angefordert und muss schriftlich eingereicht werden. Am einfachsten ist es, das erwähnte **Formular online auszufüllen, auszudrucken und schriftlich einzureichen**. Für Ehepaare empfiehlt es sich, das Gesuch gemeinsam einzureichen, damit die tatsächliche Rente ausgerechnet wird.

Gehen beide Ehepartner gleichzeitig in Rente, werden das Einkommen sowie die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften während den Ehejahren aufgeteilt (Splitting). Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaares darf höchstens 150% der Maximalrente betragen. Ansonsten werden die Einzelrenten entsprechend gekürzt.

1. SÄULE: RENTENVORAUSBERECHNUNG

AHV + AI
AVS

Sozialversicherungen Kontakte **Merkblätter & Formulare** Webshop

Merkblätter
Formulare
Bestellung Kontoauszug
Diverse Listen
Online Rentenschätzung (ESCAL)
InfoRegister: Meine kontoführenden Kassen

► Startseite ► Merkblätter & Formulare

Merkblätter und Formulare

Hier finden Sie die Merkblätter zur Information sowie Formulare für den Kontakt mit den Institutionen der ersten Säule.

Merkblätter weiter →	Formulare weiter →
Kontoauszug Bestellen Sie Ihren Kontoauszug →	Diverse Listen weiter →
ESCAL Online Rentenschätzung →	InfoRegister Meine kontoführenden Kassen →

AHV + AI
AVS

Versicherungsausweis AHV-IV
Certificat d'assurance AVS-AI
Certificato di assicurazione AVS-AI
Certificat d'assicuraziun AVS-AI
Insurance Certificate

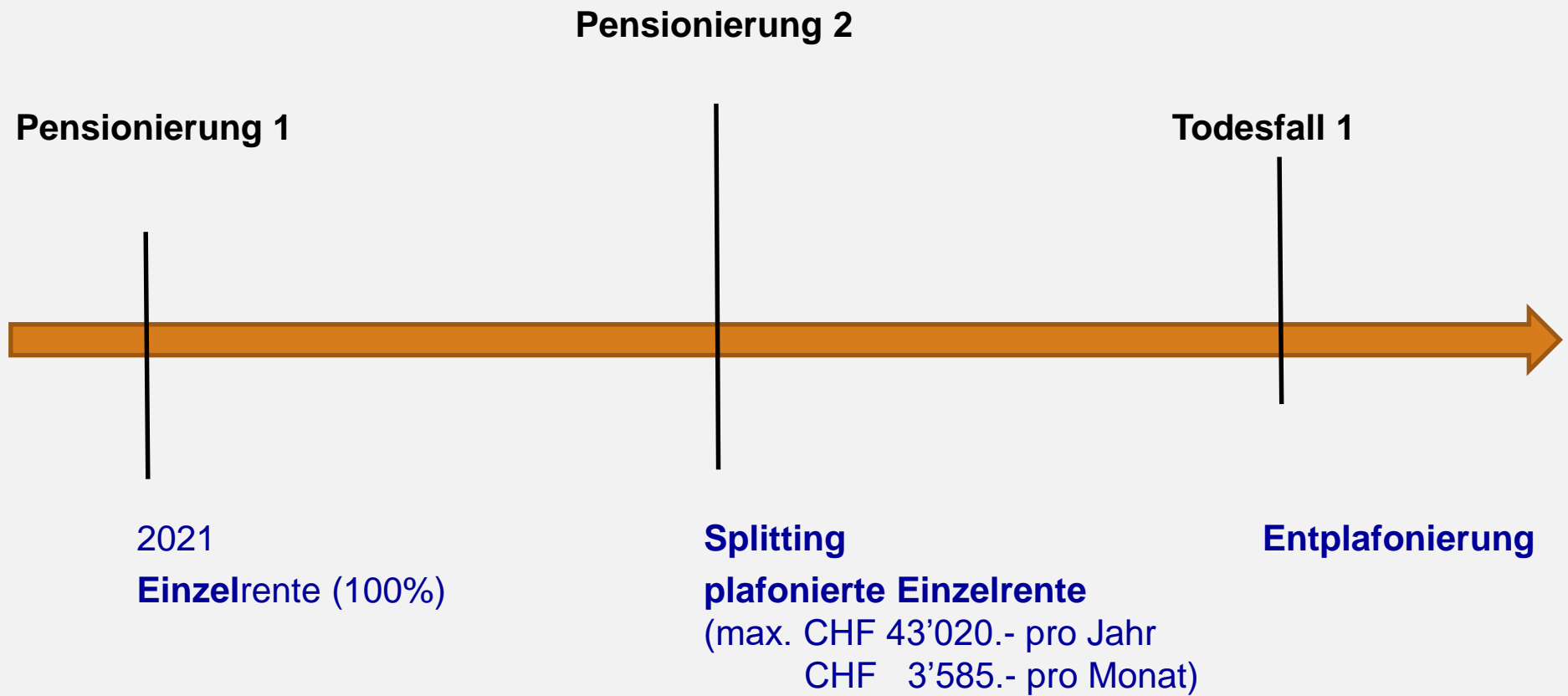
SIEBENTHAL
Name / Nom / Nome / Numa / Name

ANGELIKA
Vorname / Prénom / Prenome / Pranuma / First Name

01. 10. 1971
Geburtsdatum / Date de naissance / Data di nascita / Dat da nascit / Date of birth

756.1234.5678.90
Versichertenr. / N° d'assuré / No d'assicurato / Nr d'assicuràtù / Insurance Number

1. SÄULE: SPLITTING FÜR EHEGATTEN

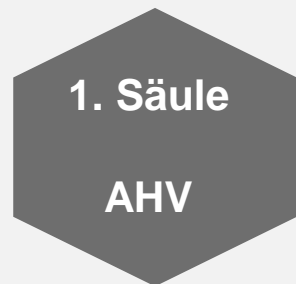


1. SÄULE
STAATLICHE VORSORGE
UMLAGEVERFAHREN

FRAGEN

2. SÄULE
BERUFLICHE VORSORGE
KAPITALDECKUNGSVERFAHREN

1. SÄULE: PENSIONIERUNG



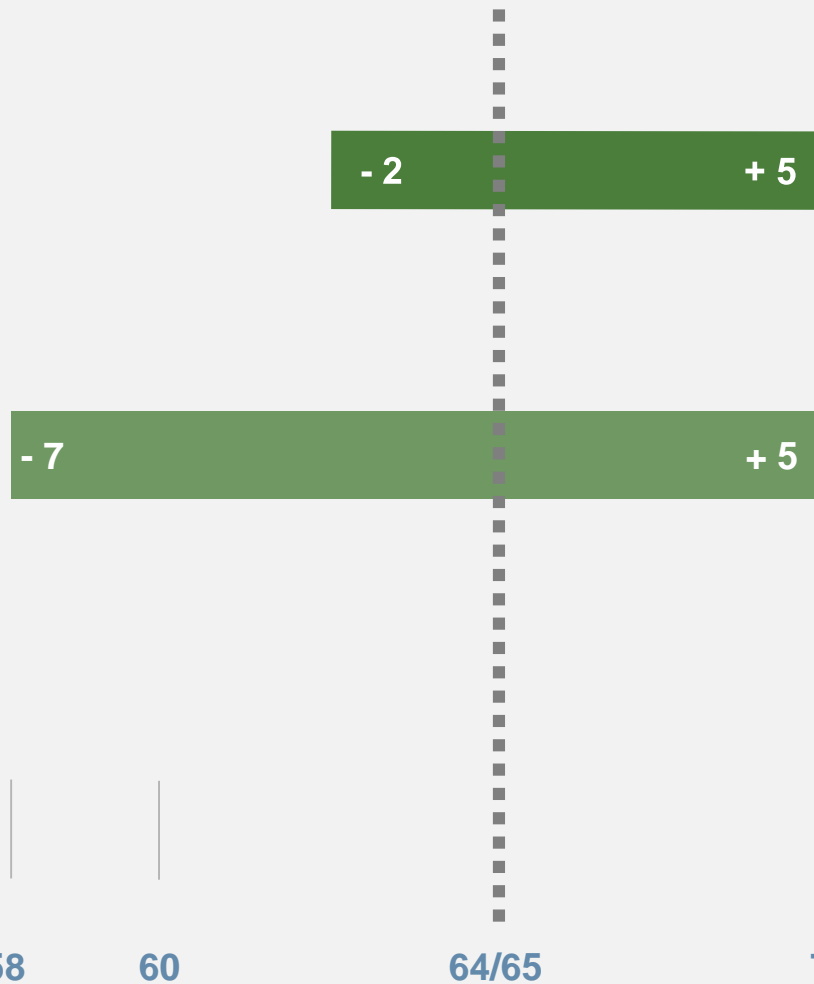
Alter

58

60

64/65

70



Vorbezug pro Jahr reduziert Rente um 6.8% (während Vorbezug besteht weiterhin AHV-Beitragspflicht), Aufschub ergibt Mehrrente von ca. 5 % pro Jahr oder bei 5 Jahren von plus 31.5%

Achtung:
Grosse Auswirkungen infolge geringerem Altersguthaben und tieferem Umwandlungssatz (Vorzeitige Pensionierung)

2. SÄULE: BVG-RENTENALTER / ANMELDUNG

Anspruch auf eine BVG-Altersrente haben Personen, welche das ordentliche Rentenalter erreichen. Zurzeit gilt das **Rentenalter 64 für Frauen und 65 für Männer**.

Der Anspruch auf eine BVG-Rente entsteht am ersten Tag des Monats, welcher der Vollendung des ordentlichen Rentenalters folgt:

Beispiel: Geburtsdatum **18.04**.xxxx → Der Rentenanspruch besteht somit ab **01.05**.xxxx

Anmeldung der Altersleitungen

- Bei einer **ordentlichen Pensionierung** werden Sie vom Anbieter rechtzeitig angeschrieben und gefragt, in welcher Form Sie die Rentenleistungen möchten.
- Bei einer **vorzeitigen oder gleitenden Pensionierung** müssen Sie dies via Arbeitgeber dem Anbieter mitteilen.

2. SÄULE: UMWANDLUNGSSÄTZE

Folgender umhüllender Umwandlungssatz wird von der Swisscanto Flex angewendet (2022):

Reduktion bis 2024: 5.10% (M) – 5.10% (F)

	Auf obligatorischem Altersguthaben	Auf überobligatorischem Altersguthaben
Mann Alter 65	5.30%	5.30%
Frau Alter 64	5.30%	5.30%

Beispiel: Mann Alter 65 per 1. Januar 2022:

Reglementarische Berechnung:

Obligatorisches Altersguthaben	CHF 300'000.-	5.30%	CHF 15'900.-
Überobligatorisches Altersguthaben	<u>CHF 100'000.-</u>	5.30%	CHF 5'300.-
Total	CHF 400'000.-		<u>CHF 21'200.-</u> (Altersrente)

Schattenrechnung (Gesetz):

Obligatorisches Altersguthaben	CHF 300'000.-	6.80%	CHF 20'400.-
Überobligatorisches Altersguthaben	<u>CHF 100'000.-</u>	-	-
Total	CHF 400'000.-		CHF 20'400.- (Altersrente)

Eine einmal ausbezahlte Altersrente darf nicht mehr gekürzt werden!

2. SÄULE: UMWANDLUNGSSÄTZE

Beispiel: Mann Alter 65 per 1. Januar 2022:

Reglementarische Berechnung:

Obligatorisches Altersguthaben	CHF 300'000.-	5.00%	CHF 15'000.-
Überobligatorisches Altersguthaben	<u>CHF 100'000.-</u>	5.00%	CHF 5'000.-
Total	CHF 400'000.-		CHF 20'000.- (Altersrente)

Schattenrechnung (Gesetz):

Obligatorisches Altersguthaben	CHF 300'000.-	6.80%	CHF 20'400.-
Überobligatorisches Altersguthaben	<u>CHF 100'000.-</u>	-	-
Total	CHF 400'000.-		<u>CHF 20'400.-</u> (Altersrente)

2. SÄULE: RENTEN, KAPITAL, MISCHFORM?

Die Vorsorgeleistungen werden **in der Regel in Rentenform** erbracht.

Sie können jedoch **anstelle der Altersrente eine Kapitalabfindung verlangen**. Verlangt eine verheiratete versicherte Person die Kapitalabfindung anstelle der Altersrente, so ist das schriftliche Einverständnis des Ehegatten erforderlich. Bei einer Kapitalabfindung, welche den Betrag von CHF 20'000.- übersteigt, muss die Unterschrift amtlich beglaubigt werden.

Sie können, soweit noch kein anderer Vorsorgefall eingetreten ist, **das Altersguthaben ganz oder teilweise als einmalige Kapitalabfindung verlangen** (Keine Frist, bis vor der 1. Rentenzahlung).

Beziehen Sie das ganze Altersguthaben, **erlöschen sämtliche Ansprüche** aus dem Versicherungsverhältnis, einschliesslich der nach dem Rücktrittsalter versicherten Ehegatten- und Kinderrenten. Die nach dem Teilbezug versicherten Ansprüche sind von der Höhe des verbleibenden Altersguthabens abhängig.

2. SÄULE: RENTE, KAPITAL, MISCHFORM?

Stichwort:	Rente:	Kapital:
Regelmässiges Einkommen	Ja, monatlich	Variabel, abhängig von Anlagestrategie & Rendite
Sicheres Einkommen	Ja, bis ans Lebensende	Nein, wegen Anlage- und Langlebigkeits-Risiko
Finanzielle Flexibilität	Nein	Ja („Kapitalverzehr“)
Kenntnisse Finanzmarkt	Nicht erforderlich	Sinnvoll
Besteuerung	Zu 100% als Einkommen	Einmalige Besteuerung
Absicherung der Hinterlassenen	<ul style="list-style-type: none"> • Ehegattenrente (60% AR*) • Waisenrente (20% AR*) • Restkapital bleibt bei der Stiftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Restkapital geht an die Erben • Erbgang kann (sollte) im Testament geregelt werden
Entscheid Kapitalauszahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Möglich bis vor der ersten Rentenzahlung • Beglaubigte Unterschrift des Ehepartners erforderlich • Teilbezug Kapital, Rente oder Mischform möglich 	

*AR = Altersrente

2. SÄULE: VERGESSENEN PK-GUTHABEN

- 855'000 kontaktlose Konten werden in der Auffangeinrichtung der beruflichen Vorsorge verwaltet
- Ø CHF 7'500; einzelne Konten im Wert von über einer Million

Wenn das Gefühl besteht, es müssten noch irgendwo Freizügigkeitsgelder sein, wird eine persönliche Anfrage über die „Sicherheitsfonds BVG“ gemacht. Mit dem entsprechenden Link kommen Sie gerade auf die Internet-Seite und dort finden Sie auch das Merkblatt und das Anfrage-Formular. Die Anfrage ist kostenlos und das Ergebnis wird anschliessend per Post mitgeteilt.

Sicherheitsfonds BVG

Aufgaben → Suche nach Guthaben

Suche nach Guthaben



Anfrage zu Guthaben aus der beruflichen Vorsorge

Sind Sie auf der Suche nach Guthaben aus der beruflichen Vorsorge (auch 2. Säule genannt), so können Sie bei uns eine schriftliche Anfrage machen. Wir vergleichen Ihre persönlichen Daten mit den Meldungen der Einrichtungen und informieren Sie über das Ergebnis.

Wir geben keine telefonische Auskunft zu Guthaben.

Formular und Merkblatt

Formular: Suche nach Guthaben aus der beruflichen Vorsorge ▾

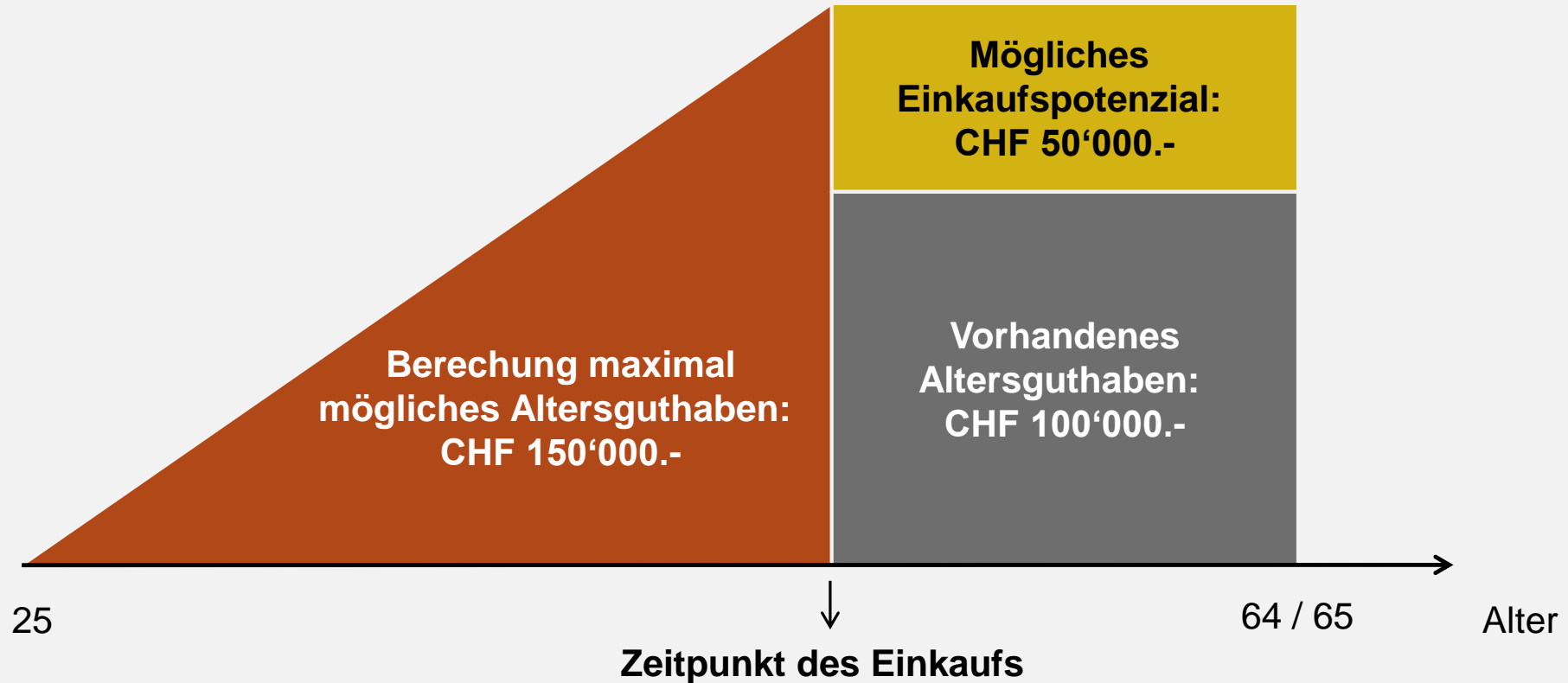
Merkblatt: Anfrage zu Guthaben aus der beruflichen Vorsorge ▾

2. SÄULE

EINKAUF VON BEITRAGSJAHREN

2. SÄULE: PERSÖNLICHER EINKAUF

Modellrechnung



Einkauf 'Vorzeitige Pensionierung' auch möglich, wenn

Sollte kein Einkaufspotenzial 'Einkauf von Beitragsjahren' mehr vorhanden sein, so kann man sich in einem zweiten Schritt in eine vorzeitige Pensionierung einkaufen.

2. SÄULE: PERSÖNLICHER EINKAUF

- Fehlende Beitragsjahre und Lohnanpassungen können rückwirkend bis Alter 25 eingekauft werden.
- Bestehende Freizügigkeitskonti müssen zuerst eingebracht oder vom Einkaufsbetrag in Abzug gebracht werden.
- Anrechnung von 3. Säule-Konti möglich (gilt bei ehemaliger Selbstständigkeit)
- Einkäufe unterliegen folgenden gesetzlichen Regelungen:
 - Getätigte Einkäufe dürfen innerhalb von 3 Jahren nach Einkauf nicht in Kapitalform bezogen werden, auch nicht für einen Vorbezug 'Wohneigentumsförderung'
 - Vorbezüge für Wohneigentum müssen vorgängig zurückbezahlt werden.
- Für Personen, die nach dem 31.12.2005 aus dem Ausland zugezogen sind und noch nie einer Pensionskasse in der Schweiz angehört haben, gelten besondere Bestimmungen.
 - Maximal möglicher Einkauf beträgt 20% des versicherten Lohnes während den ersten 5 Jahren
 - Diese Frist gilt auch bei einem Wechsel der Pensionskasse
 - Diese Regelung gilt für Schweizer sowie Ausländer
- Einkäufe können zu 100% vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

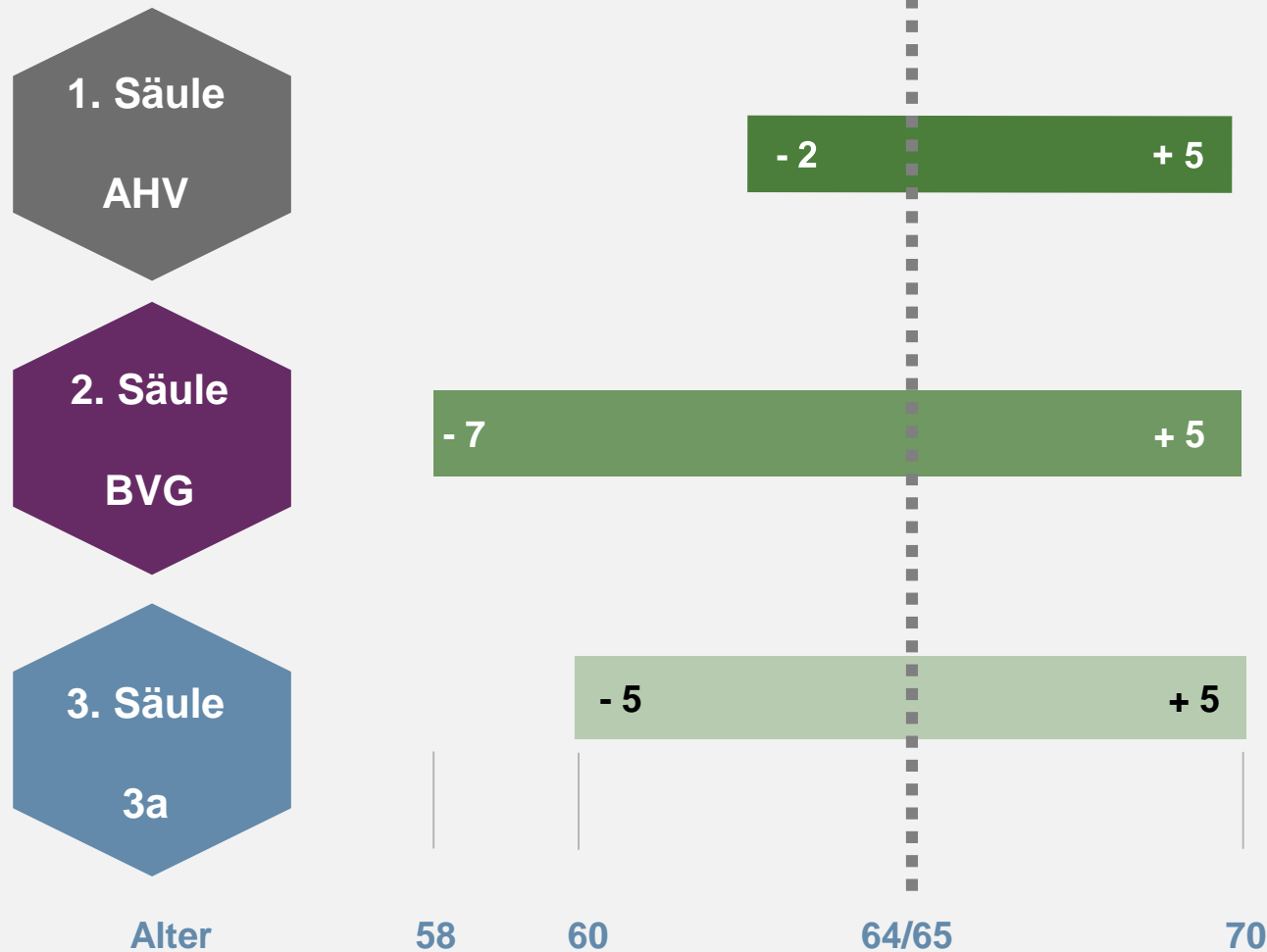
→ **Einkaufsformular muss ausgefüllt und dem Anbieter zugestellt werden:**

2. SÄULE
BERUFLICHE VORSORGE
KAPITALDECKUNGSVERFAHREN

FRAGEN

3. SÄULE
PERSÖNLICHE VORSORGE
GEBUNDENE 3A / FREIE 3B

1. SÄULE: PENSIONIERUNG



Vorbezug pro Jahr reduziert Rente um 6.8% (während Vorbezug besteht weiterhin AHV-Beitragspflicht), Aufschub ergibt Mehrrente von ca. 5 % pro Jahr oder bei 5 Jahren von plus 31.5%

Achtung, grosse Auswirkungen infolge geringerem Altersgut haben und tieferem Umwandlungssatz

→ Je nach Reglement

Die Steuerabzugsfähigkeit von Beiträgen ist bis zum Endalter weiterhin gegeben

SÄULE 3A UND 3B

Private Vorsorge: Allgemein

- **Säule 3a:** - Beiträge bis maximal CHF 6'883.- (Stand 2022) steuerlich abzugsfähig
 - Besteuerung analog beruflicher Vorsorge
 - Kapital gebunden bis Alter 59/60+
 - Bezug einer Altersrente in der Regel nicht möglich

SÄULE 3A UND 3B

Private Vorsorge: Allgemein

- **Säule 3a:** - Beiträge bis maximal CHF 6'883.- (Stand 2021) steuerlich abzugsfähig
 - Besteuerung analog beruflicher Vorsorge
 - Kapital gebunden bis Alter 59/60+
 - Bezug einer Altersrente in der Regel nicht möglich
- **Säule 3b:** - Beiträge steuerlich nicht abzugsfähig
 - Auszahlung wird nicht besteuert
 - Bezug einer Altersrente nicht möglich oder zu schlechten Konditionen

Private Vorsorge: Bankprodukte

- Konto- und Wertschriftenlösung möglich
- Flexible Einzahlung bis zum maximal zulässigen Betrag möglich
- Wertschriftenlösungen haben tendenziell ein höheres Ertragspotential
- Keine Kapitalgarantien
- Anlagehorizont beachten
- Breites Angebot an Produkten (beispielsweise auch Produkte mit Kapitalgarantie)

Private Vorsorge: Versicherungsprodukte

- Vorsorgelücken bei Invalidität und Todesfall abdecken
- Bei gemischten Versicherungen zum Teil garantierte Leistungen
- Allfällige Rückkaufsabzüge bei Auflösung und Vertragsänderungen beachten

VERBESSERUNG IHRER ALTERSVORSORGE

Wie können Sie Ihre Altersleistungen (steuerbegünstigt) verbessern?

- **Einzahlung in die 3a-Säule**
- **Einkauf Beitragsjahre in die 2. Säule**

Wir empfehlen Ihnen, dies jährlich zu prüfen und entsprechend zu handeln.

FRAGEN

**BESTEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**

**CLAUDE STAHEL
KESSLER & CO AG**



KESSLER & CO AG

EXPERTEN IN RISK MANAGEMENT, VERSICHERUNG
UND VORSORGE SEIT ÜBER 100 JAHREN